

Niederschrift

über die 7. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 28.09.2016
(10. Wahlperiode)

T a g e s o r d n u n g

	Seite
Öffentliche Sitzung	4
1 Einwohnerfragestunde	4
2 Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Meerbusch zum 31. 12. 2014 Vorlage: RPA/0494/2016	4
3 Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Meerbusch zum 31. 12. 2015 Vorlage: RPA/0496/2016	8
4 Anträge	10
5 Anfragen	10
6 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle	10
7 Termin der nächsten Sitzung	10
8 Verschiedenes	11

Sitzungsort: Dr. Franz-Schütz-Platz 1, 40667 Meerbusch-Büderich, Sitzungssaal

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
 Ende der Sitzung: 18:30 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Herbert Becker Ratsmitglied

von der CDU-Fraktion

Herr Werner Damblon Ratsmitglied
 Frau Marlis Docktor Ratsmitglied
 Frau Marlies Homuth-Kenklied Ratsmitglied
 Herr Daniel Meffert Ratsmitglied
 Herr Bernd Parys Ratsmitglied
 Herr Gerd van Vreden Ratsmitglied
 Herr Uwe Wehrspohn Ratsmitglied

von der SPD-Fraktion

Frau Margret Abbing Ratsmitglied
 Herr Dirk Banse Ratsmitglied Vertretung für Herrn Michael Billen
 Frau Heidemarie Niegeloh Ratsmitglied

von der FDP-Fraktion

Herr Thomas Gabernig Ratsmitglied Vertretung für Herrn Michael Bertholdt
 Herr Klaus Rettig Ratsmitglied

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Frau Barbara Neukirchen Ratsmitglied
 Frau Dr. Karen Schomberg Ratsmitglied

von der Fraktion DIE LINKE und Piraten

Herr Gerd Dieter Hünseler Ratsmitglied Vertretung für Herrn Marc Becker

von der Verwaltung

Frau Angelika Mielke-Westerlage Bürgermeisterin
 Herr Helmut Fiebig Stadtkämmerer
 Herr Alexander Bolten Service Finanzen
 Herr Thomas Fox Bereichsleiter Rechnungsprüfungsamt
 Herr Josef Hilgers Rechnungsprüfungsamt

Schriftführer

Herr André Pescher Rechnungsprüfungsamt

es fehlen:

von der SPD-Fraktion

Herr Michael Billen

Ratsmitglied

von der FDP-Fraktion

Herr Michael Bertholdt

Ratsmitglied

von der Fraktion DIE LINKE und Piraten

Herr Marc Becker

Ratsmitglied

von der Fraktion Aktive Bürger Meerbusch - Die Aktiven

Herr Christian Staudinger-Napp

Ratsmitglied

Beratende Mitglieder

Herr Heinrich Peter Weyen

Ratsmitglied

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt der Ausschussvorsitzende, Ratsherr Becker, die Anwesenden und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen worden ist.

Öffentliche Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

2 Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Meerbusch zum 31. 12. 2014 Vorlage: RPA/0494/2016

Beschluss:

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss beschließt auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes:
 - 1.1 Der Rechnungsprüfungsausschuss macht sich den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 einschließlich des Anhangs mit den Ergänzungen des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zu eigen..

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

- 1.2 Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses kann nunmehr gem. § 101 Abs. 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) folgenden Bestätigungsvermerk unterschreiben:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Meerbusch hat den Entwurf des Jahresabschlusses 2014, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und den Teilrechnungen sowie der Bilanz und dem Anhang nach § 101 i. V mit § 95 GO NRW unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars, der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und des Lageberichts geprüft. In die Prüfung sind die haushaltsrechtlichen Vorschriften, die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr sowie ergänzende Regelungen von örtlichen Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, soweit sich diese auf die gemeindliche Haushaltswirtschaft beziehen, einbezogen worden. Diese Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht zu ermittelnden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Meerbusch wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Verwaltungstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung des am 28. 04. 2016 im Rat eingebrachten Entwurfs des Jahresabschlusses 2014 hat dazu geführt, dass am 27. 09. 2016 von der Verwaltung ein überarbeiteter Entwurf des Jahresabschlusses 2014 mit der Berücksichtigung der meisten Prüfungserkenntnisse vorgelegt wurde.

Der Jahresabschluss 2014 vermittelt trotz der offenen buchhalterischen Fragen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt insgesamt auch ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt. In diesem Bericht werden die Chancen und Risiken der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt Meerbusch zutreffend dargestellt.

Aufgrund der Prüfungsergebnisse kann trotz der offenen buchhalterischen Fragen der Bestätigungsvermerk ohne Einschränkungen erteilt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

2. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat, den vom Stadtkämmerer aufgestellten und von der Bürgermeisterin bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses 2014 in der Fassung vom 27. 09. 2016 gem. § 96 GO NRW festzustellen.

Der Jahresabschluss weist folgende Werte aus:

Bilanzsumme:

Aktiva	Passiva
578.626.443,67 €	578.626.443,67 €

Ergebnisrechnung:

Erträge	Aufwendungen	Fehlbetrag
134.998.058,19 €	136.055.332,39 €	1.057.274,20 €

Finanzrechnung:

Einzahlungen	Auszahlungen	Veränderung eigener Finanzmittel
139.573.583,07€	139.732.835,18 €	-159.252,11 €

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

3. Gleichzeitig empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss den Mitgliedern des Rates, der Bürgermeisterin Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	8		
SPD	3		
FDP		2	
Bündnis 90/Die Grünen	2		
Die Linke/Piratenpartei	1		
Gesamt:	14	2	

Ratsherr Rettig bittet um Erläuterung zur Formulierung im Anhang des Berichts, dass der Jahresabschluss trotz der offenen buchhalterischen Fragen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittele. Herr Fiebig trägt vor, dass er seine Stellungnahme zu den Prüfberichten zurückziehe und die Verwaltung diese intern noch klären würde. Der Ausschussvorsitzende Becker erläutert, dass die Berücksichtigung der noch offenen buchhalterischen Fragen zum Jahresabschluss 2016 erfolgt.

Ratsherr Rettig dankt dem Ausschussvorsitzenden Becker für sein außerordentliches Engagement. Der sehr komplexe Sachverhalt sei für Ausschussmitglieder, die sich nicht täglich mit dieser Materie beschäftigen schwer zu beurteilen. Ausweislich des vorgelegten Entwurfs seien offenbar notwendige Korrekturen vorgenommen worden.

Ratsherr Becker berichtet, dass alle durchgeführten Korrekturbuchungen erforderlich gewesen seien. Weiter berichtet er, dass im Landtag der Entwurf des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung beraten werde. Hierbei wird es u.a. durch Änderungen im § 58 GO NRW möglich sein, in den Rechnungsprüfungsausschuss neben Ratsmitgliedern auch sachkundige Bürger zu entsenden.

Herr Fox erläutert, dass schon während der Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes aufgefallene Fehler durch den Finanzbereich korrigiert würden. Bei einigen Sachverhalten habe der Kämmerer aber auch Ermessensspielraum. Hierbei können das Rechnungsprüfungsamt und der Kämmerer unterschiedlicher Auffassung sein, ohne dass ein Rechtsverstoß vorliege.

Ratsherr Damblon bemerkt, dass eine Korrektur in diesem Fall nicht aussage, dass der Abschluss falsch gewesen sei. In manchen Fällen werde schon die Auslegung der Vorschriften unterschiedlich vorgenommen, auch im interkommunalen Vergleich. Ratsherr Becker habe tiefe Sachkenntnisse und sei daher in der Lage, eine intensive Prüfung durchzuführen. Teilweise seien unterschiedliche Vorgehensweisen auch durch die jeweils eingesetzte Software bedingt, auch der Buchhalter habe noch einen gewissen Gestaltungsspielraum.

Auch Ratsfrau Niegeloh lobt den Sachverstand und das Engagement des Ausschussvorsitzenden Becker. Sie bittet um Erläuterung der im Anhang des Prüfberichtes - Seite 41 - genannten Umbuchungen (negative Verbindlichkeiten) in Höhe von 306,4 Tsd €. Der Ausschussvorsitzende Becker erklärt,

dass dieser Sachverhalt in den zu Beginn der Sitzung genannten Erörterungsgesprächen zum Jahresabschluss 2016 geklärt wird. Auf Nachfrage von Ratsfrau Niegeloh erläutert Ausschussvorsitzender Becker, dass auf S. 42 nur die Erklärung, was verbundene Unternehmen seien, falsch sei. Die Entscheidung, dass die wno nicht konsolidiert werde, sei jedoch richtig.

Ratsherr Rettig fragt nach der praktischen Bedeutung der Hinweise im Prüfbericht.

Herr Fox erläutert, dass die im Prüfbericht enthaltenen Beanstandungen mit Ziffer einen rechtlichen Verstoß darstellen und eine Antwort des Kämmerers bedingen. Weiter aufgefallene Sachverhalte und Tendenzen im Rahmen der Prüfung müssen aber nicht unbedingt einen Verstoß gegen Rechtsvorschriften darstellen, in diesem Fall erfolge ein Hinweis. Diese Hinweise führen oft zu Änderungen bei künftigen Entscheidungen. Letztendlich habe aber diesbezüglich der Kämmerer das Entscheidungsrecht.

Kämmerer Fiebig führt beispielhaft den Sachverhalt der Kreditaufnahme an. Die Ermächtigung folge aus der Haushaltssatzung. Inwieweit er diese Ermächtigung ausschöpft, obliege ihm. Er weist darauf hin, dass in Meerbusch bei einer Bilanzsumme von rd. 600 Mio € nur 100 Mio € an Krediten gegenüberstünden, dies sei ein sehr gutes Verhältnis und verweist auf eine private Immobilienfinanzierung, bei der diese Quote regelmäßig deutlich ungünstiger ausfalle.

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage weist daraufhin, dass es in Meerbusch seit 2009 keinen ausgeglichenen Haushalt gab und somit die Ausgleichsrücklage in Anspruch genommen wurde. Mit einem Ausgleich sei im Jahr 2018 zu rechnen. Die Stadt Meerbusch habe bedingt durch die Ausgaben im Schul- und Kindertagesstättenbereich, der Investitionen im Sportbereich (wie Kunstrasenplätze und die Hallenbadsanierung) und auch die gestiegene Kreisumlage bisher keine Verbesserung der Schuldenlage erreichen können. Auch die Aufwendungen für die Unterbringung und Betreuung der Flüchtlinge werden zwar durch das Land bezuschusst, diese Zuschüsse decken jedoch nicht die zusätzlichen Aufwendungen.

Ratsherr Rettig entgegnet zu den Ausführungen des Kämmerers, dass ein privater Immobilienbesitz auch jederzeit veräußerbar sei, dies sei beim kommunalen Infrastrukturvermögen nur schwer und in vielen Fällen gar nicht möglich und daher nicht vergleichbar. Er hielte es für wünschenswert, wenn der Kämmerer in den Beratungen der Ausschüsse auch einmal „die rote Karte“ zeigen würde, um hohe Investitionen abzuwenden.

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage erklärt, dass evtl. Bedenken des Kämmerers im Vorstand geäußert werden und dort kritisch diskutiert werden. Bei Diskussionen in der Politik würden die Folgen der Beschlussvorschläge aufgezeigt.

Ratsherr Meffert erklärt, dass das Amt des Kämmerers kein politisches Amt sei, der Kämmerer habe die Beschlüsse der Politik umzusetzen und nicht selbst zu beurteilen. Maßgebend seien die aus der Diskussion der Politik mit der Bürgermeisterin und den Dezernenten in den Sitzungen ergangenen Beschlüsse.

Ratsfrau Niegeloh unterstreicht, dass allein der Ratswille entscheidend sei.

Ratsherr Rettig erklärt, dass der Kämmerer in den politischen Diskussionen durchaus auch zur Ausgabendisziplin mahnen sollte. Bürgermeisterin Mielke-Westerlage und Kämmerer Fiebig erklären, dass diese Sachverhalte verwaltungsintern diskutiert werden. Es obliege dem Kämmerer nicht, zu beurteilen, ob beispielsweise ein Bürgerhaus notwendig sei, wenn dies politischer Wille sei, habe er die Finanzierung sicherzustellen.

Ratsherr Banse bittet um Erläuterung der Finanzanlagen –Anteile an verbundenen Unternehmen– und deren Bewertung.

Der Ausschussvorsitzende Becker erläutert, dass die wno in die WBM aufgehe und dass es zur Bewertung der wno verschiedene Methoden gebe: Hier sei der vom Gutachter im Impairment Test festgestellte Wert des Unternehmens zum Zeitpunkt des Erkennens.

3 Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Meerbusch zum 31. 12. 2015 **Vorlage: RPA/0496/2016**

Beschluss:

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss beschließt auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes:
 - 1.1 Der Rechnungsprüfungsausschuss macht sich den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 einschließlich des Anhangs mit den Ergänzungen des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zu eigen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

- 1.2 Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses kann nunmehr gem. § 101 Abs. 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) folgenden Bestätigungsvermerk unterschreiben:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Meerbusch hat den Entwurf des Jahresabschlusses 2015, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und den Teilrechnungen sowie der Bilanz und dem Anhang nach § 101 i.V.m. §95 GO NRW unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars, der Übersicht über örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und des Lageberichts geprüft. In die Prüfung sind die haushaltsrechtlichen Vorschriften, die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr sowie ergänzende Regelungen von örtlichen Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen, soweit sich diese auf die gemeindliche Haushaltswirtschaft beziehen, einbezogen worden. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich aus die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht zu ermittelnden Bildes der Vermögens- Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Meerbusch wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Verwaltungstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Meerbusch sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden. Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgesetzte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung des am 30 .06. 2016 im Rat eingebrachten Entwurfs des Jahresabschlusses 2015 hat dazu geführt, dass am 27. 09. 2016 von der Verwaltung ein überarbeiteter Entwurf des Jahresabschlusses 2015 mit der Berücksichtigung der meisten Prüfungserkenntnisse vorgelegt wurde.

Der Jahresabschluss 2015 vermittelt trotz der offenen und unbedingt zu klärenden buchhalterischen Fragen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchfüh-

Die Lagebericht stellt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Meerbusch. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt insgesamt auch ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Meerbusch. In diesem Bericht werden die Chancen und Risiken der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt Meerbusch zutreffend dargestellt.

Aufgrund des Prüfungsergebnisses kann trotz der offenen buchhalterischen Fragen der Bestätigungsvermerk ohne Einschränkung erteilt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

2. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat, den vom Stadtkämmerer aufgestellten und von der Bürgermeisterin bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses 2015 in der Fassung vom 27. 09. 2016 gem. § 96 GO NRW festzustellen.

Der Jahresabschluss weist folgende Werte aus:

Bilanzsumme:

Aktiva	Passiva
578.057.795,26 €	578.057.795,26 €

Ergebnisrechnung:

Erträge	Aufwendungen	Fehlbetrag
139.283.892,23 €	141.056.446,42 €	1.772.554,19 €

Finanzrechnung:

Einzahlungen	Auszahlungen	Veränderung eigener Finanzmittel
147.631.661,42 €	141.985.430,38 €	5.646.231,04 €

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

3. Gleichzeitig empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss den Mitgliedern des Rates, der Bürgermeisterin Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	8		
SPD	3		
FDP		2	
Bündnis 90/Die Grünen	2		
Die Linke/Piratenpartei	1		
Gesamt:	14	2	

Ratsherr Rettig fragt an, weshalb im Prüfbericht zum Jahresabschluss 2015 (Seite 9) keine Beanstandung wegen der verspäteten Vorlage des Abschlusses erfolgt sei, während dies im Bericht zur Prüfung des Jahresabschlusses 2014 erfolgt sei.

Herr Fox erläutert, dass auch das Ministerium eine Verspätung von einigen Monaten akzeptiere, dies sei bei den Kommunen in NRW zur Zeit sogar noch der Regelfall. Im Jahr 2014 lag aber eine außerordentlich lange Verspätung von über einem Jahr vor, die es dem Rat unmöglich machte, den Jahresabschluss gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW festzustellen. Deshalb erfolgte eine Beanstandung. Weiter erläutert Herr Fox, dass eine Beanstandung grundsätzlich nur bei Gesetzesverstößen erfolgen könne.

4 Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

5 Anfragen

Es wurden keine Anfragen gestellt.

6 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle

Keine Wortmeldungen

7 Termin der nächsten Sitzung

Die nächste Sitzung findet laut Sitzungsplan am 08. Dezember 2016 statt.

8 Verschiedenes

Ratsherr Becker bitte Bürgermeisterin Mielke-Westerlage um Auskunft, inwieweit die Beratung des am 26.04.2016 durch den Rechnungsprüfungsausschuss an die Fachausschüsse zur Beratung verwiesenen Berichts der Gemeindeprüfungsanstalt NRW erfolgt sei.

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage erklärt, dass der Teilbericht zu den öffentlichen Grünflächen noch beraten werden müsse.

Ratsherr Rettig bemängelt, dass der Teilbericht der GPA zum Bereich der Kindertagesbetreuung ohne Stellungnahme der Verwaltung in die Beratung gegeben worden sei. Er halte dies für wünschenswert. Es sei bisher seitens der Verwaltung auch noch keine Aussage zu möglichen Personaleinsparungen aus dem Teilbericht zur Sicherheit und Ordnung der GPA erfolgt, wie z.B. durch die personelle Ausstattung und Struktur der Bürgerbüros oder des Standesamtes.

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage erläutert, dass Aussagen der GPA im Stellenplan 2017 Niederschlag finden. Viele von der GPA festgestellte Einsparmöglichkeiten hat die Verwaltung ohnehin schon aus eigenem Antrieb ermittelt und umgesetzt oder geplant, da der Bericht der GPA auf Daten des Jahres 2013 beruhe. So habe die Verwaltung z.B. das Immobilienkonzept entwickelt.

Herr Fox gibt bekannt, dass Herr Hilgers zum Jahresende in den Ruhestand eintreten und als Prüfer abberufen werde. Die bisherige Leiter der Stadtkasse, Herr Blitz, werde dessen Nachfolge antreten und voraussichtlich in der Ratssitzung am 27. Oktober 2016 zum Prüfer bestellt.

Meerbusch, den 05. Oktober 2016

Herbert Becker
Ausschussvorsitzender

André Pescher
Schriftführer